

Frankfurt a. M., 13. Juni 2022

Der Vorsitzenden der Verbandskammer  
des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain  
Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main

### **Antrag zu TOP „Moderation zur Egalisierung von Gemarkungsgrenzen“ der Sitzung der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am Mittwoch, den 6. Juli 2022**

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Der Regionalverband bietet Gespräche mit den Verbandskommunen an mit dem Ziel, zwischen diesen einen Konsens darüber herbeizuführen, wie die Gemarkungsgrenzen zwischen den Verbandskommunen ausgeglichen („egalisiert“) werden können. Diese Moderation geschieht priorisiert anhand der Wichtigkeit und Dringlichkeit für die Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen.
2. Der Regionalvorstand geht mit den in Teilpaketen zusammengefassten Ergebnissen der Moderation auf die Landesregierung zu mit der Bitte um Initiierung eines „Gesetzes zur Egalisierung von Gemarkungsgrenzen“ (GemGrenzEgG), worin die ausgehandelten neuen Gemarkungsgrenzen normiert werden.

### **Begründung**

In der Regionalpolitik besteht große Einigkeit, dass im Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main dringend mehr Wohnraum wie auch Gewerbeflächen benötigt werden, letzteres vor allem, um mithilfe der Gewerbesteuer die horrenden Kosten für die Kinderbetreuung aufzufangen.

Ein Grund für die fehlenden Wohn- und Gewerbeflächen, der jedem Kommunalpolitiker bewusst ist, aber dennoch wenig Aufmerksamkeit erhält, weil sie faktisch als unverrückbar gelten, sind die Gemarkungsgrenzen: Die Gemarkungsgrenzen sind jedoch in großen Teilen bis heute das Ergebnis historischer Zufälligkeiten.

Diese Zufälligkeiten führen in vielen Fällen dazu, dass mögliche neue Wohn- und Gewerbeflächen von vornherein gar nicht erst in Erwägung gezogen werden, weil sie an die vorhandene Bebauung einer Nachbargemeinde anschließen würden.

Das auf der Folgeseite dargestellte Beispiel lässt gut erkennen, dass das Schwalbacher Gewerbegebiet „Am Kronberger Hang“, das Kronberger Gewerbegebiet Kronberg-Süd sowie das Kronberger Gewerbegebiet Oberhöchstadt-Süd nördlich des Grenzweges bis an die Gemarkungsgrenze herangeführt wurden und dort enden, obwohl – wie man am Beispiel der beiden südlicheren Gewerbegebiete gut sehen kann – eine Erweiterung bis an die „natürlichen Grenzen“ – wie die S-Bahn-Linie der S4 bzw. die Frankfurter Straße („Kronberger Schnellstraße“)

# Drucksache Nr. V-2022-39

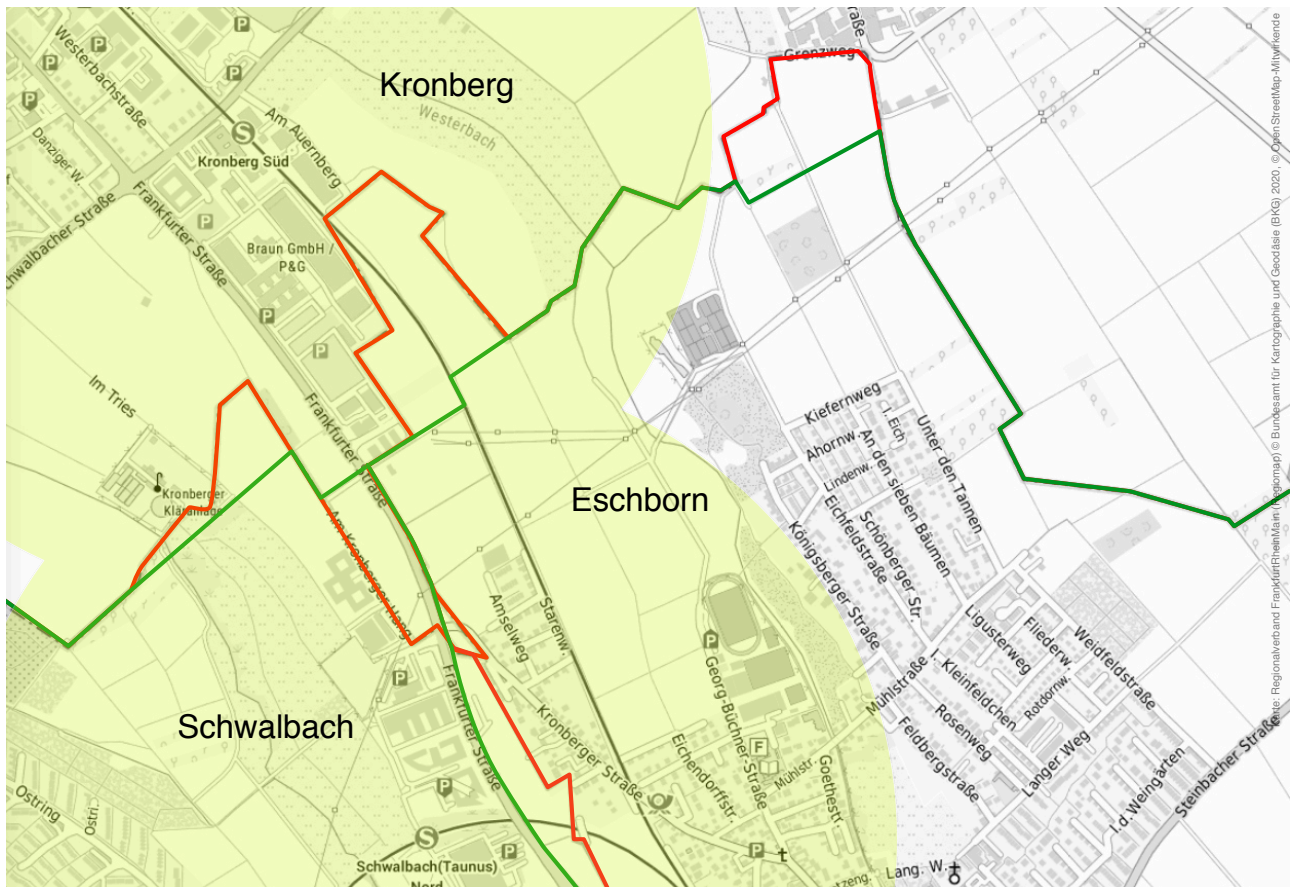
– sich geradezu aufdrängt. Das zweite Beispiel zeigt, wie in fußläufiger Entfernung des Main-Taunus-Zentrums Wohnraum geschaffen werden könnte; der S-Bahn-Haltepunkt Sulzbach wäre mit dem Fahrrad bequem zu erreichen.

Durch die Egalisierung der Gemarkungsgrenzen könnte ein wesentliches Entwicklungshemmnis der Region vermindert oder beseitigt werden. Ggf. könnten bei dieser Gelegenheit auch gleich, sofern das gewünscht ist, gemeindeeigene Grundstücke auf dem Gebiet angrenzender Kommunen der Gemarkung der Eigentümerkommune zugeführt werden.

Für die rechtliche Umsetzung ist der Landesgesetzgeber gefordert: Der Landesgesetzgeber wird diese Thematik jedoch nicht in Angriff nehmen, wenn man ihm nicht einen bereits ausgehandelten Konsensvorschlag vorlegt.

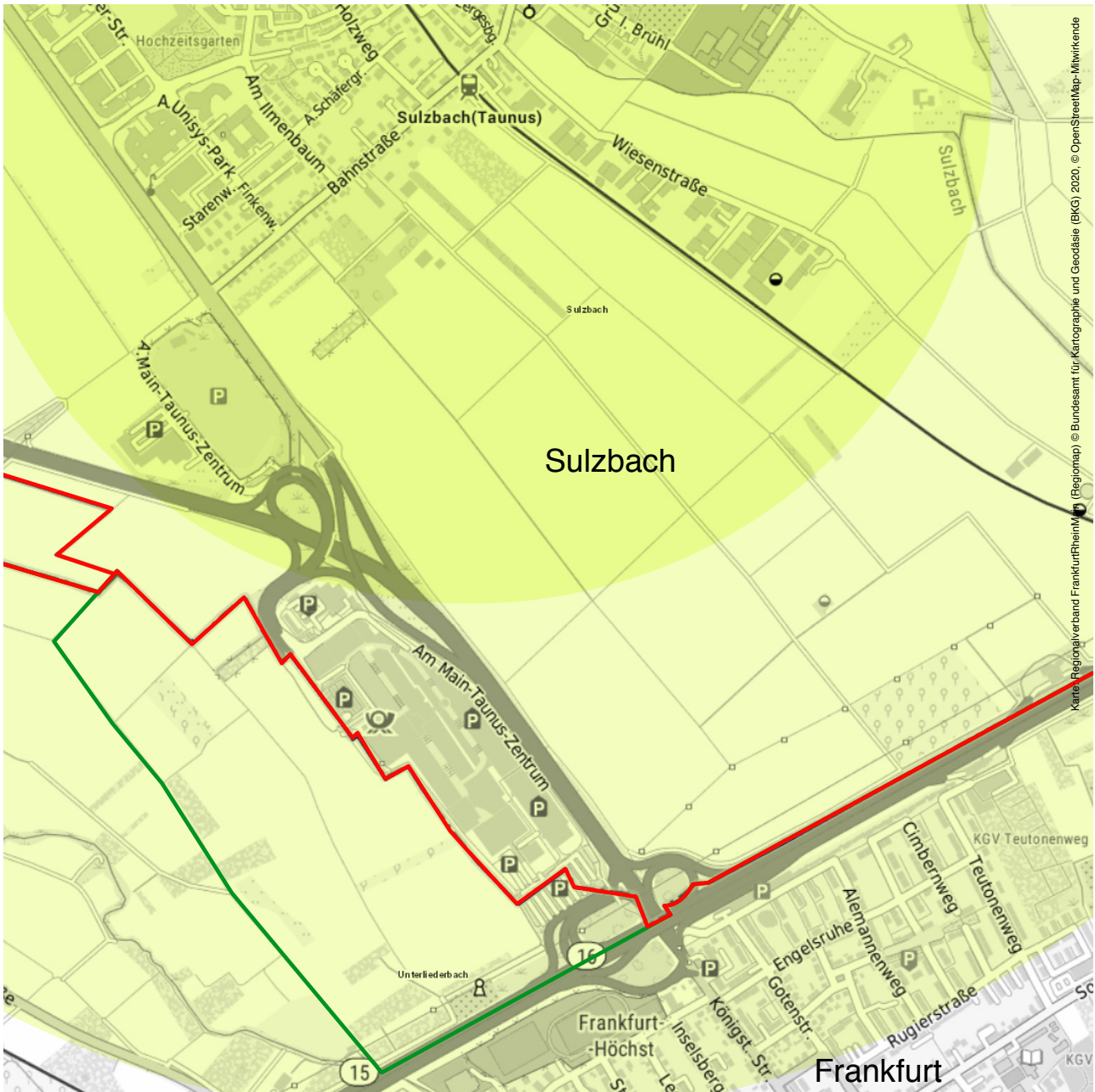
Dirk Westedt  
– Gruppenvorsitzender –

f. d. R. gez. Markus Gail  
– Geschäftsführer –



rote Linie: aktuelle Gemarkungsgrenzen  
grüne Linie: Beispiel (!) für eine mögliche konsensuale Neufestlegung der Gemarkungsgrenzen  
gelbgrüne Kreise: 1000-m-Radien um S-Bahn-Haltepunkte Kronberg-Süd und Schwalbach-Nord

# Drucksache Nr. V-2022-39



rote Linie: aktuelle Gemarkungsgrenzen

grüne Linie: Beispiel (!) für eine mögliche konsensuale Neufestlegung der Gemarkungsgrenzen

gelbgrüne Kreise: 1000-m- und 2000-m-Radius um S-Bahn-Haltepunkt Sulzbach